

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1861/J-NR/2014 betreffend Praktika in den Bundesministerien, die die Abg. Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Im Jahr 2013 wurden 70 Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in der Zentraleitung und dem nachgeordneten Bereich des (damaligen) Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur beschäftigt.

Im Jahr 2014 wurden bislang 40 Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten aufgenommen. Darüber hinaus ist auch grundsätzlich beabsichtigt, jungen Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Bundesdienst zu sammeln. Ob und wie viele befristete Beschäftigungen im Jahr 2014 noch erfolgen werden, ist derzeit seriöserweise noch nicht abschätzbar, und richtet sich nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten und auch nach möglichen Einsatzgebieten. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass diesbezüglich noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten werden in verschiedensten Bereichen und Aufgabenfeldern des Ressorts eingesetzt, vornehmlich für allgemeine Bürotätigkeiten und Datenerfassung bzw. -bearbeitung. Jedenfalls erfolgt bei der Einsatzplanung die Berücksichtigung des Ausbildungsgrades sowie der Spezialisierung und der Interessensgebiete.

Zu Fragen 6 bis 9:

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten werden nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) befristet aufgenommen und richtet sich die Entlohnung nach dem v-Entlohnungsschemata und den dort festgelegten Grundsätzen bzw. für Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten nach § 36a ff VBG. Je nach Vorbildung und Verwendung erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 10 und 11:

Eine weitere Aufgliederung nach Wochenstunden ist mit verwaltungsökonomisch zumutbarem Aufwand nicht möglich, grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten im Ausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt werden.

Zu Fragen 12 bis 15:

Die dienstrechtlichen Bestimmungen betreffend die Überstunden sind für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten nicht anwendbar, damit dürfen auch keine geleistet werden.

Zu Fragen 16 bis 18:

Die Beschäftigungsdauer liegt bei mindestens einem Monat bis hin zu maximal 12 Monaten.

Zu Fragen 19 und 20:

Nein.

Zu Fragen 21 bis 24:

Grundsätzlich ist das Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten befristet und es besteht keine Aussicht auf Weiterverwendung. Bei Bewerbungen auf frei werdende Stellen werden bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung jedoch auch vorangegangene Tätigkeiten im Ressort im Rahmen von Praktika oder Verwaltungspraktika entsprechend berücksichtigt.

Wien, 20. August 2014

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	qMDuhr0cWdJXqfrGB9gtS4wrpGQvOYF1gG951JMvhUXmYG4ymX7Rx3t3rMmQynmGhbUI07w/QpCA5yQBRMRTe5vZzZ+UyW4LI Feho7gNEWd/46/!OqvDRD9B/OGNtec87jVNAxe59MfNXyvQ2QU3OKv4v0V1pdyHdzTwZty6ME+PzLNe33dpCxdMRReSnjJsrXJmNt43617WQXkDqNTw8mrUnOLA94BRN1y43x8eagTahKcC5X6wrQFT0c0ApDMtnwOd+jcY4sIksQdjXK0j3exwV7MC2iMlwAIBF4JwS14pnxc0PXtDsOPAYTIL6tP/x8PnlnK55ybeS1dyundnzQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T08:18:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	